

**Anlage
zur Hallenbenutzungsordnung vom
28. April 2022**

Turn- und Mehrzweckhallen in Hohentengen und Lienheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein hat am 28. April 2022 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Zur teilweisen Deckung der Unkosten erhebt die Gemeinde Hohentengen am Hochrhein für die Benutzung der gemeinde-eigenen Hallen in Hohentengen und Lienheim für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen die folgenden Gebühren.

§ 2

Die Gebühren betragen:

	Hohentengen	Lienheim
1. <u>Öffentliche Veranstaltungen ohne Bewirtung</u>	100,00 €	70,00 €
2. <u>Veranstaltung mit Bewirtung mit anschliessendem Tanz und Benutzung der vorhandenen Einrichtungen</u>	230,00 €	115,00 €
3. <u>Fasnachtsveranstaltungen und reine Tanzveranstaltungen</u>	300,00 €	150,00 €

Hohentengen**Lienheim**

4. Gewerbliche Veranstaltungen

je verkaufte Eintrittskarte

1,60 €

1,60 €

-jedoch mindestens-

500,00 €

400,00 €

Kaution

500,00 €

500,00 €

5. Veranstaltungen ohne Eintrittserhebung

6. Sportübungsstundenbei halbjährlicher Hallenbenutzung bzw. Hallenreservierung

pro Verein bzw. pro Abteilung

100,00 €

100,00 €

bei jährlicher Hallenbenutzung bzw. Hallenreservierung

pro Verein bzw. pro Abteilung

200,00 €

200,00 €

Jugendabteilungen zahlen nur die Hälfte des Betrages für die halbjährliche bzw. jährliche Hallenbenutzung bzw. Hallenreservierung

Die Gemeinde bzw. der Gemeinderat behält sich vor, diese Gebühren in besonders gelagerten Fällen ganz oder teilweise zu erlassen.

Probetrieb, pauschal

20,00 €

20,00 €

Hohentengen**Lienheim**

7. Neben den vorgenannten Benutzungsgebühren hat der Veranstalter für die <u>Reinigung</u> zu entrichten nach dem tatsächlichen Aufwand, je Stunde		jährlich angepasste Verrechnungsstundensätze
8. Neben den vorgenannten Benutzungsgebühren hat der Veranstalter für die <u>Müllentsorgung</u> zu entrichten		
- bei Veranstaltungen nach Nrn. 1, 2 und 5 falls ein Container der Gemeinde benutzt wird	56,00 €	56,00 €
- bei Veranstaltungen nach Nr. 3 und 4	56,00 €	56,00 €
9. Pauschalvergütung an den <u>Hausmeister</u> für Veranstaltungen nach Nrn. 1 - 5	45,00 €	30,00 €
10. Pauschalvergütung an die <u>Feuerwehr</u> - 2 Personen - für Veranstaltungen nach Nrn. 1 - 5, pro Person	20,00 €	20,00 €